



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Geopol Versicherungsvermittlung GmbH**

## §1 Geltungsbereich

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB. Zum Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehören sämtliche Geschäftszweige der Geopol Versicherungsvermittlung GmbH. Für die Kreditvermittlung gelten die unten anstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kreditvermittler.  
Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Geschäftsbedingungen auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## §2 Unternehmen

### Die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH

**Sitz der Gesellschaft:** Mozartstraße 6-10, 4020 Linz  
**Firmenbuch:** Landesgericht Linz, FN 436599h  
**Telefon:** +43 732 / 425 02  
**Fax:** +43 0810 / 9554 3966 51  
**Email:** office@geopol-austria.com  
**Internet:** www.geopol-austria.com

**Aufsichtsbehörden:** **Finanzmarktaufsicht -FMA**  
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: +43 124959-0  
Fax: +43 124959-5499, www.fma.at

**Magistrat Linz**  
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz, Tel: +43 732 / 70 70  
Fax: +43 732 7070-541 000, www.linz.at

## §3 Tätigkeitsbereich der Geopol Versicherungsvermittlung GmbH

Die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH besitzt folgende Gewerbeberechtigungen:

- Gewerbliche Vermögensberatung mit Berechtigung zur Versicherungsvermittlung bezüglich LV und UV in der Form Versicherungsmakler und unter der GISA-Zahl 30032347 im Gewerbeverzeichnis eingetragen. Abfrage unter (<https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>)
- Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent (Mehrfachagent) und unter der GISA-Zahl 27928134 im Gewerbeverzeichnis eingetragen. Abfrage unter (<https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>)

Die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH ist berechtigt bei der Vermittlung von Versicherungen selbstständige Subagenten einzusetzen, deren Gewerbebefugnis im Versicherungsvermittlerregister (<https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>) nachgeprüft werden kann. Diese sind Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft gemäß § 1313a ABGB und werden sohin auf Namen und auf Rechnung der Gesellschaft tätig. Vertriebspartner des Kunden ist sohin die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH

Die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH vermittelt miteinander konkurrierende Produkte für alle Sparten der

- Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
- ARAG SE
- D.A.S Rechtsschutzversicherung AG
- Donau Versicherung AG
- Finance Life Versicherung AG
- Generali Versicherung AG
- Grazer Wechselseitige Versicherung AG
- HDI Gerling Lebensversicherung AG
- Helvetia Versicherung AG
- Merkur Versicherung AG
- Muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Nürnberger Versicherung AG
- Oberösterreichische Versicherung AG
- Salzburger Landesversicherung AG
- Uniqa Österreich Versicherung AG
- VAV Versicherung AG
- Wiener Städtische Versicherung AG
- Wüstenrot Versicherung AG
- Zürich Versicherung AG

Bei Bedarf können weitere Agenturverhältnisse begründet oder gelöst werden. Die bestehenden Agenturverhältnisse können jederzeit im Versicherungsvermittlerregister, (<https://www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister>), nachgeprüft werden.

**Die Vertriebspartner sind nicht berechtigt, die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH rechtsgeschäftlich zu vertreten. Die Geopol-Vertriebspartner nicht zur Empfangnahme von Kundengeldern berechtigt.**

## §4 Beratungsdienstleistung

Die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH erbringt für Ihre Kunden folgende Dienstleistungen

- Gewerbliche Vermögensberatung
- Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent

Die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH führt in den oben genannten Bereichen unabhängige Beratungen der Kunden durch und vermittelt dem Kunden gemäß seinen Angaben, Ziele, Wünsche, Bedürfnisse und Erfahrungen angemessene Produkte. Bei Verweigerung von Angaben durch den Kunden kann die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH entweder nur die Beratung auf Wunsch des Kunden vornehmen und gar nicht beraten, oder nur eingeschränkt die Angemessenen Produkte beraten und vermittelt. In diesem Fall nimmt der/die Kunde/in zur Kenntnis das Er/Sie das Risiko einer Deckungslücke oder fehlerhaften Absicherung selbst trägt. Die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH kann somit keine Risikoanalyse und somit keine angemessenen Deckungsvorschläge unterbreiten. Die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH ist unabhängiger und objektiver Berater des Kunden, der in der Auswahl nicht namentlich und nicht durch Vereinbarungen mit Versicherungsanstalten beschränkt ist. Dennoch erfolgt die Vermittlung nicht aufgrund einer umfassenden Marktuntersuchung, sondern ist die Vermittlung und Auswahlberatung auf Produkte und Versicherungsgesellschaften beschränkt, mit welchen ein Agenturverhältnis besteht. In diesem Zusammenhang wird auch auf die vorseitig aufgelisteten Agenturverhältnisse verwiesen.

Die Beratung in steuerlichen Fragen wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH vermittelt keine eigenen Produkte.

## §5 Informationen über die Beschwerdestellen

Bei der Erbringung von Dienstleistungen für unsere Kunden ist es unser oberstes Ziel, dies ausnahmslos mit höchster Sorgfalt und Redlichkeit zu tun, sowie rechtmäßig und professionelles Handeln sicherzustellen. Dennoch kann es zu Beschwerden kommen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Ihren Berater, der Ihre Anliegen entgegennimmt und zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Stelle weiterleitet, oder direkt an die Compliance Stelle der Geopol Versicherungsvermittlung GmbH. (compliance@geopol-austria.com)

Ebenso ist es unseren Kunden möglich sich bei der Zuständigen Behörde, beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Stubenring 1, 1090 Wien zu beschweren.

Im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft befindet sich die Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler.

## §6 Beteiligungen

Die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH hält keine Beteiligungen an den Stimmrechten oder am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens und kein Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen hält eine Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital der Geopol Versicherungsvermittlung GmbH.

## §7 Informationen über das Entgelt der Geopol Versicherungsvermittlung GmbH

Die Dienstleistung der Geopol Versicherungsvermittlung GmbH, Beratung und Vermittlung, erfolgt -soweit dazu keine schriftlichen Sondervereinbarungen mit dem Kunden getroffen wird – in der Form, dass der Kunde hierfür kein gesondertes Beratungsentgelt oder Honorar gegenüber der Geopol Versicherungsvermittlung GmbH zu entrichten hat. Die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH erhält im Rahme ihrer Tätigkeit, unter Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, ausschließlich im Falle einer zustande gekommenen Vermittlung vom Produktgeber (z.B. Versicherungsgesellschaft) eine Provision als Leistungsentgelt. Sowie von Dritten, allenfalls für an diese im Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit für den Kunden erbrachte Leistung, Vergütung oder sonstige Vorteile (z.B. Vermittlungsprovision, Bestandsprovision, Bonifikation, Aufwandsersatz, sonstige Gebühren).

Das Leistungsentgelt dient dazu, eine Erbringung der Dienstleistung (Vermittlung) und der Nebendienstleistungen gegenüber dem Kunden zu ermöglichen und die Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Kunden zu erhalten und ständig auszubauen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Die Produktauswahl und die Produktpflege
- Die Schulung von Mitarbeitern/Vertriebspartnern
- Die kontinuierliche Bereitstellung von Produktinformationen
- Die Erstellung von Informationsmaterial
- Die Durchführung von Informations- und Kundenveranstaltungen

Die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH stellt die Unabhängigkeit der Dienstleistung (Vermittlung/Beratung) über ihr bewährtes **BEST ADVICE-KONZEPT** sicher. Im Zuge des BEST ADVICE-KONZEPT werden Gesellschaftsübergreifend in den einzelnen Versicherungssparten dieselben Entgelte bezahlt. Somit wird einem Entgelt bedingten Interessenskonflikt vorausschauend vorgebäugt.

Durch unserer BEST ADVICE-KONZEPT stellen wir somit die bestmögliche Auswahlberatung sicher.

## §8 Terminvereinbarungen

- Vereinbart der Kunde einen Termin mit einem Berater der Geopol Versicherungsvermittlung GmbH und nimmt diesen ohne zeitgerechte vorherige Terminabsage nicht wahr, so hat die Geopol Versicherungsvermittlung GmbH einen Anspruch auf eine Entschädigungsleistung für den entstandenen Zeitaufwand.
- Die Entschädigungsleistung beträgt 250,- EUR und ist in einer Frist von 14 Tagen auf das Angegebene Konto des Finanzdienstleisters zu bezahlen.
- Als Zeitgerechte vorherige Terminabsage sind 24 Stunden vor Terminbeginn vereinbart.

## Warnhinweise

Bei vorzeitiger Beendigung von langfristig ausgerichteten Verträgen (z.B. Lebensversicherungsverträgen) kann es unter anderem wegen der Deckung der Abschlusskosten insbesondere in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss zu Verlusten kommen. Dies kann auch steuerliche Auswirkungen nach sich ziehen

## Informationen zum Datenschutz nach DSGVO

### Einwilligung nach der Datenschutzgrundverordnung

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten, die im Rahmen dieser Datenerfassung gegenüber dem Vermittler und der Geopol Versicherungsvermittlung GmbH genannt wurden, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften für den Zweck der Auswertung, Betreuung, Beratung und Antragsweiterleitung verwendet und gespeichert werden dürfen. Weiters willige ich eine das meine im Zuge dieser Datenerfassung bekanntgegebenen Daten zum Zwecke der Datensicherung und Aufbewahrung an die Data Control Software GmbH, Keltenring 12, D-82041 Oberhaching weitergeleitet werden dürfen. Und zum Zwecke der Auswertungsarbeiten/Antragserstellung/Angebotserstellung/Antragsweiterleitung/-berechnung an die Abwicklungsplattformen Together Internet Services GmbH, Handelskai 388, A-1020 Wien und die SELSA Intelligence Grabenstraße 92, A- 8010 Graz weitergeleitet werden dürfen.

Für die Auswertung / Berechnung und Antragsweiterleitung werden Ihre Daten an unsere Versicherungspartnergemeinschaften (siehe Liste Versicherungspartnergemeinschaften am Beratungsprotokoll) weitergeleitet. Sämtliche Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

Pflichten im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung. Ihre Daten werden nur im Rahmen der obenstehenden Zwecke verarbeitet.

Sämtliche beauftragte Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen. Im Zuge der Datenschutzgrundverordnung wird für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO errichtet. Sie haben das Recht jederzeit auf die von uns Verarbeiteten Daten einzusehen/kontrollieren. Ihre Anfrage über Einsicht stellen Sie bitte an [compliance@geopol-austria.com](mailto:compliance@geopol-austria.com). Nach Auflösung dieser Vereinbarung erfolgt eine Rückgabe sämtlicher Verarbeiteter Daten. Bei Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung werden Sie sofort informiert.

## Der Umgang mit Interessenskonflikten

### 1. Was ist ein Interessenskonflikt?

Ein Interessenskonflikt stellt im wesentlichen Sinne eine Situation dar, bei der sich unterschiedliche Interessen der Geopol Versicherungsvermittlung GmbH einerseits und des Kunden andererseits gegenüberstehen.

### 2. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten:

- die Interessen der Kunden haben stets Vorrang vor den Interessen der Geopol Versicherungsvermittlung GmbH bzw. deren Vertriebspartner.
- laufende Schulungen/Weiterbildungen unserer Vertriebspartner.
- es werden keine produktspezifischen Ausschreibungen, z.B. Wettbewerbe, Bonifikationen usw. angeboten.
- bei der Vermittlung von Produkten im gleichen Produktsegment werden an unsere Vertriebspartner die gleichen Provisionssätze ausbezahlt. (Einheitliche Provision für die gleichen Produktsegmente)
- bei Produkten mit unterschiedlich hohen Provisionen/Vermittlungsgebühren werden Produkte mit höheren Provisionen nur dann den Kunden empfohlen, wenn diese aufgrund objektiver Kriterien den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden besser entsprechen.
- die Annahme von Zuwendungen oder sonstigen Vorteilen durch Dritte ist den Vertriebspartnern untersagt.
- die Herausgabe von Leitlinien zur Vermeidung von Interessenskonflikten

### 3. Geopol-Leitlinien zur Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Geopol-Leitlinien zur Vermeidung von Interessenskonflikten stellen alle Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten (siehe Punkt 2) sicher, da es nicht immer ausgeschlossen werden kann, dass es zwischen einem Kunden und der Geopol Versicherungsvermittlung GmbH und deren Vertriebspartner zu Konflikten kommt, die den Interessen des Kunden Schaden könnten wurde eine Interne Stelle eingerichtet die neben der offiziellen Beschwerdestelle (siehe Seite 2) eine zusätzliche Anlaufstelle für Beschwerden und Konflikte bietet. Diese ist in der Mozartstraße 6-10, 4020 Linz, Abteilung: Compliance oder per Mail unter [compliance@geopol-austria.at](mailto:compliance@geopol-austria.at) erreichbar

Unsere Vertriebspartner besuchen darüber hinaus eine verpflichtende jährliche Schulung über das erkennen und den Umgang mit Interessenskonflikten.

# GEOPOL GmbH

Unsere Kunden haben die Wahl, branchenübergreifend immer das abzuschließen, was bestmöglich passt. „Alles aus einem Koppf“, so arbeiten unsere Berater, und greifen dabei auf das Produktangebot erstklassiger Partnergesellschaften aus allen Bereichen der Versicherungsbranche zurück.

## Erfolg mit Konzept

Wer wie wir den Kunden in den Mittelpunkt seiner Beratung stellt, beginnt seine Arbeit immer mit Fragen. Deshalb steht am Beginn einer jeden Beratung ein ausführliches Gespräch, in dem die Ziele und Wünsche unserer Kunden, vorhandene Verträge und Lücken sorgfältig ermittelt werden.

Darauf aufbauend entwickeln wir ein Gesamtheitliches Konzept, in dem immer auch staatliche Fördermittel und steuerliche Vorteile einfließen. Erst dann geht es um Produkte, die bestmöglich geeignet sind, unseren Kunden bei der Umsetzung Ihrer Ziele zu helfen.

## Mein Berater

Beratervorname/-nachname: \_\_\_\_\_

Berater (Mobil): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Geopol Versicherungsvermittlung GmbH**

Mozartstraße 6-10, A – 4020 Linz

[www.geopol-austria.com](http://www.geopol-austria.com), [office@geopol-austria.com](mailto:office@geopol-austria.com)

Gewerblicher Vermögensberater GISA-Zahl 30032347

Versicherungs(mehrfach)agent GISA-Zahl 27928134

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Kreditvermittlung

## § 1 Geltungsbereich

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB. Zum Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehören insbesondere die Dienstleistung der Vermittlung von Personalkredit, Hypothekarkredit und Finanzierungen gem § 136a Abs 1 Z 2 GewO. Im Hinblick auf die genannten Dienstleistungen ergänzen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kreditvermittlung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Finanzdienstleisters. Für Fragen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kreditvermittlung nicht geregelt sind, gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den besonderen Geschäftsbedingungen für die Kreditvermittlung auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Kreditvermittler/ Kreditvermittlerin) verzichtet. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## § 2 Vermittlung und Beratung

Die **Tätigkeit des Kreditvermittlers** besteht darin, dem Kunden

1. Kreditverträge oder sonstige Kreditierungen vorzustellen oder anzubieten,
2. bei anderen als den in Z 1 genannten Vorarbeiten oder anderen vorvertraglichen administrativen Tätigkeiten zum Abschluss von Kreditverträgen oder sonstigen Kreditierungen behilflich zu sein, oder
3. für den Kreditgeber Kreditverträge abzuschließen oder bei sonstigen Kreditierungen für den Kreditgeber zu handeln.

Unter **Beratungsdienstleistungen** ist die Erteilung individueller Empfehlungen an den Kunden in Bezug auf ein oder mehrere Geschäfte im Zusammenhang mit Kreditverträgen zu verstehen. Solche Beratungsdienstleistungen sind in der Kreditvermittlung nicht umfasst und müssen gesondert vereinbart werden. Bietet ein Finanzdienstleister solche Beratungsdienstleistungen an, wird er den Kunden darüber, sowie über die Konditionen, gesondert informieren.

## § 3 Informationspflichten des Kunden

Zur Abwicklung der Kreditanfrage benötigt der Kreditvermittler eine Reihe von Informationen vom Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, die vom Finanzdienstleister bei ihm angeforderten Informationen und Unterlagen unverzüglich zu übermitteln.

Der Kunde ist verpflichtet, dies dem Finanzdienstleister mitzuteilen, wenn er bereits bei einer anderen Stelle ein Kreditansuchen gestellt hat. Weiters hat es der Kunde dem Finanzdienstleister mitzuteilen, wenn ein von ihm gestelltes Kreditansuchen, aus welchem Grund auch immer, abgelehnt worden ist.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass unrichtige und unvollständige Informationen dazu führen können, dass sein Kreditansuchen nicht erfolgreich ist. Für den Fall, dass der Kunde durch schuldhaft falsche Informationen das Scheitern der Vermittlung herbeigeführt hat, ist der Kunde dem Finanzdienstleister zum Schadenersatz, insbesondere zum Ersatz der entgangenen Vergütung, verpflichtet.

## § 4 Datenschutz, Bankgeheimnis

Der Kunde stimmt im Sinne von § 4 Z 14 DSGVO zu, dass seine Daten, die er an den Finanzdienstleister übermittelt, von diesem verarbeitet und zum Zwecke der Kreditvermittlung an potenzielle Kreditgeber weitergeleitet werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zweckgebunden im Hinblick auf die Kreditvermittlung und im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bzw des Gesetzes über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit schriftlich widerrufen; in diesem Fall kann der gewerbliche Vermögensberater die Kreditvermittlung freilich nicht weiter durchführen.

Für die Zwecke der Kreditvermittlung entbindet der Kunde die beteiligten Banken gegenüber dem Kreditvermittler gem. § 38 Abs 2 Z 5 BWG vom Bankgeheimnis.

## § 5 Dauer des Auftrages; Erfolg

Die Kreditvermittlung ist dann erfolgreich, wenn eine Kreditzusage innerhalb von 60 Tagen nach Vorlage aller Unterlagen an den Kunden übermittelt wird. Der Kunde verpflichtet sich, während des aufrechten Vermittlungsauftrages den Kreditvermittler über zusätzliche Kreditanfragen im Voraus zu informieren.

## § 6 Entgelte

Grundsätzlich erhält der Kreditvermittler vom Kreditgeber eine Provision, die sein Tätigwerden honoriert. Der Kunde schuldet dem Kreditvermittler nur dann ein Entgelt für dessen Tätigkeit, wenn dies vor Abschluss des Kreditvertrages auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger vereinbart worden ist. Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

## § 7 Informationspflichten des Kreditvermittlers

Den Kreditvermittler trifft gegenüber dem Kunden eine Reihe von Informationspflichten. Um diesen Informationspflichten nachzukommen, wird der Kreditvermittler dem Kunden Informationsmaterial übermitteln. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Informationsmaterial aufmerksam zu lesen. Der Kunde verpflichtet sich weiters, erst dann eine Entscheidung zu treffen, wenn er die vom Kreditvermittler zur Verfügung gestellten Informationen zur Kenntnis genommen hat.

## § 8 Umschuldungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es dem Kreditvermittler aufgrund seiner Standesregeln verboten ist, im Zuge einer Umschuldung Kredite anzubieten oder zu vermitteln, bei denen der effektive Jahreszinssatz gegenüber dem effektiven Zinssatz des abzulösenden Kredits bei Einrechnung der Provision eine monatliche wirtschaftliche Mehrbelastung für den Kunden bedeuten würde.

Eine Änderung des Risikos (z.B. Zins oder Währungsrisiko) oder der Sicherheiten kann eine wirtschaftliche Belastung oder Entlastung für den Kunden darstellen.

Droht dem Kunden die Zahlungsunfähigkeit, so wird dem Kunden das Aufsuchen einer staatlich anerkannten Schuldnerberatungsstelle empfohlen.

## § 9 Besondere Risiken bei Krediten mit Tilgungsträger

Ein Kredit mit Tilgungsträger ist ein Kredit, bei dem die Zahlungen des Kunden zunächst nicht der Tilgung des Kreditbetrags, sondern der Bildung von Kapital auf einem Tilgungsträger dienen und vorgesehen ist, dass der Kredit später zumindest teilweise mit Hilfe des Tilgungsträgers zurückgezahlt wird. Tilgungsträger können Wertpapiere, Kapitallebensversicherungen oder sonstige Finanzprodukte sein.

Bei Krediten mit Tilgungsträger besteht insbesondere das Risiko, dass die Entwicklung des Tilgungsträgers nicht ausreicht, um den Kredit wie geplant mit Hilfe des Tilgungsträgers zurückzuzahlen. Um dieses Risiko zu verdeutlichen, wird der Kreditvermittler dem Kunden zusätzliche Informationen übermitteln. Der Kunde verpflichtet sich, diese Risikoinformationen aufmerksam zu lesen und erst dann eine Entscheidung zu treffen, wenn er diese Risikoinformationen zur Kenntnis genommen hat.

## **§ 10 Besondere Risiken bei Fremdwährungskrediten**

Ein Fremdwährungskredit ist ein Kreditvertrag, bei dem der Kredit auf eine andere Währung lautet als die, in der der Verbraucher sein Einkommen bezieht oder die Vermögenswerte hält, aus denen der Kredit zurückgezahlt werden soll, oder auf eine andere Währung als die Währung des Mitgliedstaats lautet, in welchem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.

Bei einem Fremdwährungskredit besteht insbesondere das Risiko, dass Schwankungen des Wechselkurses und / oder des Zinssatzes zu einer erhöhten Belastung des Kreditnehmers führen. Um dieses Risiko zu verdeutlichen, wird der Kreditvermittler dem Kunden zusätzliche Informationen übermitteln. Der Kunde verpflichtet sich, diese Risikoinformationen aufmerksam zu lesen und erst dann eine Entscheidung zu treffen, wenn er diese Risikoinformationen zur Kenntnis genommen hat.

## **§ 11 Beschwerden**

Bei Beschwerden besteht die Möglichkeit, die Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister in Anspruch zu nehmen. Diese ist per E-Mail unter [fdl.ombudsstelle@wko.at](mailto:fdl.ombudsstelle@wko.at) erreichbar.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der alternativen Streitbeilegung durch das FIN-NET (<http://www.bankenschlichtung.at/>) oder die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (<http://www.verbraucherschlichtung.or.at/>).